NIEDERSCHRIFT HFA/012/2011

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 05.04.2011 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Günther Fehmer	
Herr Florian Heuermann	
Herr Ludger Kleideiter	
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Herr Hans-Joachim Spengler	Vertretung für Herrn Jürgen Brunn
Herr Thomas Tauber	
Herr Ulrich Schlieker	
Herr Hubert Maas	

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking	ab Verlauf zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein	nur ö. S.
Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Martin Struffert	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Handelsrechtlicher Überschuss des Abwasserbetriebes

Frau Dirks berichtet, dass der Betriebsausschuss aus grundsätzlichen

Erwägungen der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Zuführung des Überschusses des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt nicht zugestimmt habe.

Herr Fehmer erklärt, dass sich die CDU-Fraktion der Auffassung des Betriebsausschusses anschließe.

Herr Spengler teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls nicht zustimme.

Herr Dr. Meyring legt dar, dass es sich um eine Grundsatzfrage handele. Der Abwasserbetrieb sei bewusst gegründet worden, um Transparenz zu schaffen. Er werde dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Herr Schlieker führt aus, dass er diese Erwägung durchaus nachvollziehen könne, er könne sich aber auch vorstellen, dass eine Entnahme des Überschusses angebracht wäre. Er fragt nach, ob sich an den Zahlen inzwischen etwas geändert habe, weil im Betriebsausschuss keine Vorschläge gemacht wurden, wie die Finanzlücke ansonsten geschlossen werden könne.

Wenn der Überschuss des Abwasserbetriebes nicht im städt. Haushalt verbucht werde, so Herr Melzner, dann werde der Haushaltsplan zwar genehmigungspflichtig, es müsse aber kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden.

Wenn er heute zustimme, so Herr Schlieker, dann wolle er ungern in einigen Monaten hören wollen, dass der Überschuss im städt. Haushalt doch nicht benötigt werde, weil z. B. höhere Steuereinnahmen verbucht werden können. Außerdem wolle er Vorschläge hören, wie die Lücke ansonsten geschlossen werden soll.

Frau Dirks betont, dass der Überschuss nur dann dem städt. Haushalt zugeführt werde, wenn es wirklich nötig ist. Ob das der Fall sein werde, wisse man heute noch nicht.
Die Finanzplanung sei bis 2016 erstellt worden. Nach derzeitigem Stand habe sie trotz sprudelnder Steuerquellen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) kein gutes Gefühl für die nächsten Jahre. Deshalb werde zum nächsten Tagesordnungspunkt vorgeschlagen, ein freiwilliges HSK aufzustellen.

Herr Schlieker erklärt, dass er vermeiden wolle, dass der Kreis Mittel z. B. für die Schulsozialarbeit oder die U 3-Betreuung aus dem Haushaltsplan streiche, wenn ein freiwilliges oder pflichtiges HSK aufgestellt wird bzw. aufgestellt werden muss.

Herr Melzner führt aus, dass ohne Zuführung des Überschusses der Haushaltsplan genehmigungspflichtig wäre und der Kreis gewisse Ausgaben streichen könnte. Er betont, dass die Haushaltslage desolat ist. Die Stadt müsse Eigenkapital in Anspruch nehmen während der Eigenbetrieb, der gesund da stehe, Eigenkapital aufbaue.

Herr Tauber merkt zum Hinweis des Herrn Dr. Meyring, dass der Eigenbetrieb gegründet wurde, um Transparenz und Eigenständigkeit zu erzielen, ergänzend an, dass es sich um einen soliden und gut geführten Eigenbetrieb handele. Er persönlich sei gegen eine „Selbstbedienungsmentalität“ und werde einer Zuführung des Überschusses an den städt. Haushalt nicht zustimmen.

Herr Maas sieht dagegen die Zuführung der Mittel des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt als legitim an. Es handele sich um einen städt. Betrieb und um städt. Kapital. In einer Notsituation müsse man hierauf zurückgreifen können. Wenn der Kreis Mittel für die Schulsozialarbeit und den Ausbau des Oberlau-Kindergartens streichen würde, wäre der Schaden erheblich größer als eine Entnahme beim Abwasserbetrieb.

Frau Dirks macht deutlich, dass aufgrund der verbesserten Rahmendaten auf die Zuführung des Überschusses des Abwasserbetriebes an den städt. Haushalt in 2011 verzichtet werden könne. Insofern könne sie dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses zustimmen. Das bedeute aber nicht, dass man sich mit dem Thema im nächsten Jahr nicht wieder beschäftigen müsse. Sie schlage also vor, auf eine Entnahme in diesem Jahr zu verzichten und im nächsten Jahr ggf. erneut hierüber zu beraten.

Herr Dittrich stellt fest, dass die Grundsatzproblematik im Betriebsausschuss und auch jetzt noch einmal ausführlich diskutiert wurde. Deshalb stelle er den Antrag auf Abstimmung.

Da sich zum Antrag auf Abstimmung keine Wortmeldungen ergeben, lässt Frau Dirks über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den der Betriebsausschuss abgelehnt hat, abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Grundsatzbeschluss:

Im Zuge der Entscheidung über die handelsrechtliche Gewinnverwendung ab 2010 wird beschlossen, den Gewinn bis zur Höhe von 240.000,00 EUR insgesamt für die Jahre 2011 bis 2013 dem städtischen Haushalt zuzuführen.

Dieser Beschluss wird Inhalt einer „vertraglichen“ Vereinbarung zwischen dem Abwasserbetrieb und dem Kernhaushalt der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung, 9 Nein-Stimmen

2. Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung

Frau Dirks berichtet über die eingegangenen Stellungnahmen zur Resolution zum GFG 2011. Die Stellungnahmen des stellv. Fraktionsvorsitzenden der Grünen, des Herrn Schemmer MdL und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind dieser Niederschrift als **Anlagen 1 – 3** beigefügt.

Weiter berichtet sie, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz, an der auch Rechtsanwälte teilgenommen haben, überlegt worden sei, ob eine Klage geführt werden kann. Näheres werde sie in nichtöffentlicher Sitzung berichten.
Gemeinden aus dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Warendorf, dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Lippe seien an einem gemeinsamen Klageweg interessiert, so dass eine ziemlich breit angelegte Anzahl von Gemeinden eine Klage überlegten. Die Anwälte gingen von einer guten Chance aus, mit einer Verfassungsklage zu bestehen, weil die Gleichbehandlung nicht gewahrt sei, da durch das GFG der kreisfreie Raum bevorzugt werde. Ein weiterer Punkt sei die Finanzausstattung der Kommunen. Die Kommunen hätten Anspruch darauf, so mit Finanzmitteln ausgestattet zu werden, dass sie nicht nur Pflichtaufgaben erfüllen können, sondern auch in angemessenem Rahmen freiwillige Aufgaben erfüllen können, soweit das Land leistungsfähig ist.
Zunächst müsse abgewartet werden, bis das GFG beschlossen ist, erst dann könne dagegen geklagt werden. Einigkeit habe in der Bürgermeisterkonferenz darüber bestanden, dass man nicht wisse was komme, wenn das GFG für nichtig erklärt werden sollte. Jetzt werde weiter geprüft, welche Gutachter für die Gemeinden tätig werden können, weil ein finanzwirtschaftliches Gutachten benötigt werde, um die Klage zu untermauern.

Herr Fehmer erkundigt sich, wie seitens der Verwaltung die weitere Vorgehensweise geplant sei.
Frau Dirks teilt mit, dass zum nächsten Sitzungsturnus entsprechende Vorlagen für den HFA und Rat erstellt werden. Bis dahin würden noch weitere Informationen benötigt.

Bzgl. des Haushaltsplanes sei eine neue Vorlage erstellt worden, weil sich einige Veränderungen ergeben haben. Die Verwaltung habe die Aufgaben abgearbeitet, die im letzten HFA formuliert wurden. Der Fachausschuss habe über die Spielplätze beraten und grundsätzlich die Meinung geteilt, dass über die Nutzung und ggf. Aufgabe von Spielplätzen unter Beteiligung der Nachbarschaften nachgedacht werden müsse. Über das städtebauliche Entwicklungskonzept habe ebenfalls der Fachausschuss beraten und beschlossen, hierfür Mittel in die Finanzplanung einzustellen, um Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Herr Melzner verweist auf die Sitzungsvorlage, in der die sich ergebenden Verbesserungen dargestellt sind und erläutert die Änderungsliste (**Anlage 4**), in die die Veränderungen aufgrund der Ausschussbeschlüsse eingearbeitet werden.
Im Ergebnis ergebe sich ein Defizit von 1.519.800,-- €. Im nächsten Jahr müssten 5,31% aus der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden, in 2013 nur 4,6%.
Wenn der HFA dem Rat vorschlage, den Haushalt unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungsliste zu beschließen, dann werde er zur Ratssitzung eine neue Haushaltssatzung einschl. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan vorlegen.

Herr Fehmer macht zu Punkt b) des Beschlussvorschlages deutlich, dass in den letzten Jahren doch nichts anderes gelebt werde und immer alle Ausgaben verantwortungsbewusst auf den Prüfstand gestellt werden. Nicht einverstanden sei die CDU-Fraktion damit, dass bereits jetzt die Anhebung der Grundsteuern A und B in 2016 hinterlegt werden soll. Das solle aber nicht heißen, dass zu gegebener Zeit einer Steuererhöhung zugestimmt werde. Er persönlich befürchte, dass die Steuern schon eher erhöht werden müssen. Ihn störe aber, dass die Erhöhung bereits jetzt festgeschrieben werden soll und die Gewerbesteuer überhaupt nicht thematisiert werde.

Herr Dittrich erklärt, dass die SPD-Fraktion zunächst die heute vorgetragenen Veränderungen noch einmal fraktionsintern besprechen wolle und sie sich deshalb bei der Beschlussfassung heute der Stimme enthalten werden.

Herr Schlieker erkundigt sich nach den Auswirkungen, wenn die für 2016 vorgesehenen Grundsteueranhebungen nicht beschlossen würden.

Frau Dirks teilt mit, dass es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung handele. Damit solle schon jetzt deutlich gemacht werden, dass man in den weiteren Jahren um weitere Sparmaßnahmen nicht herumkomme.

Herr Tauber pflichtet Herrn Fehmer bei, dass man als verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker immer die Finanzen im Auge habe. Er könne sich der Meinung der CDU-Fraktion anschließen, eine Anhebung der Steuern in 2016 nicht bereits jetzt festzuschreiben. Die letzten Zahlen zum Haushaltsplan lägen noch nicht vor und selbstverständlich müsse auch für die weiteren Jahre geplant werden, aber nur bis 2014 und nicht freiwillig bis 2016.

Herr Fehmer erklärt zu Punkt a) des Beschlussvorschlages, dass der Haushaltsplan viele Knackpunkte enthalte, die weh täten. Die CDU-Fraktion wolle sich der Verantwortung stellen, aber in Anbetracht der misslichen Situation, die sich aufgrund der dramatisch veränderten Landeszuweisungen ergeben habe, ein deutliches Zeichen setzen, dass dies dauerhaft so nicht funktionieren könne. Deshalb werde sich die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Frau Mollenhauer unterstreicht die Notwendigkeit, ein Zeichen zu setzen. Bis zum 23. Dezember 2010 konnte der Haushaltsplanentwurf aufgrund eigener Bemühungen so weit ausgeglichen werden, dass eine gute Grundlage für eine Sanierung gegeben war. Dann sei das GFG gekippt worden. Die Stadt erhalte erheblich weniger Landeszuweisungen, damit würden die Bemühungen ad absurdum geführt.

Herr Schlieker erklärt, dass sich auch seine Fraktion ein GFG gewünscht hätte, dass den ländlichen Raum stärker berücksichtige. Auf der anderen Seite wären aber auf jeden Fall weniger Schlüsselzuweisungen geflossen. Also seien diese Diskussionen müßig. Was ihn aber aufmerksam

werden lasse, sei der Werteverzehr, der hier betrieben werde. Es sei immer leicht zu sagen, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht mehr als 5% aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden dürfen. Letztlich gehe der Werteverzehr zu Lasten der nachfolgenden Generation. Ziel aller Parteien sollte es sein, diesen Werteverzehr möglichst schnell zu stoppen.

Herr Maas macht deutlich, dass die FDP-Fraktion die in der Änderungsliste enthaltenen Maßnahmen als notwendig ansehe, um nicht in das HSK abzurutschen, allerdings mit der Einschränkung, dass 2016 keine Steuererhöhungen geplant werden.
Im Übrigen gebe es zur Verbesserung der Einnahmesituation noch andere Möglichkeiten als Grundsteuererhöhungen. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen generiert werden müssen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass die Steuereinnahmen auf die Zuweisungen angerechnet werden, dieser Ansatz also eher kontraproduktiv wäre. Gleichwohl seien hohe Gewerbesteuereinnahmen immer wichtig für die Entwicklung einer Stadt.

Herr Dittrich bittet die Verwaltung um ihre Stellungnahme zu der Eingabe eines Bürgers bzgl. des Freibades.

Frau Dirks weist darauf hin, dass auch ein privat geführtes Freibad nicht ohne Zuschüsse auskomme. Der Förderverein habe sich bereits bei der Sanierung des Freibades eingebracht und übernehme Leistungen, wie das Frühschwimmen und die Besetzung der Kasse. Die Anregung des Bürgers sollte im Ausschuss behandelt werden, wenn das Freibad Thema sei.

Herr Dittrich meint, dass man die Anregung auf jeden Fall im Auge behalten sollte, zumal in der GIWo schon einmal über dieses Thema gesprochen wurde.

Herr Fehmer ist ebenfalls dieser Meinung, die Idee an sich sei durchaus verfolgenswert.

Herr Fehmer signalisiert, dass die CDU-Fraktion den Beschluss mittragen könne, wenn die in der Änderungsliste aufgeführten Maßnahmen für 2015 und 2016 heraus genommen würden.

Herr Melzner weist darauf hin, dass der Beschluss eines freiwilligen HSK, wie zu b) vorgeschlagen, nur dann Sinn mache, wenn er von einer breiten Mehrheit getragen werde, weil dem Rat damit eine gewisse Selbstbindung auferlegt werde, sich an die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen zu halten. Er erklärt, dass bei einem HSK am Ende eine schwarze Null stehen müsse. Wenn die Jahre 2015 und 2016 aus dem Konzept heraus genommen werden, dann ergebe sich am Ende immer noch ein erheblicher Fehlbetrag, so dass man nicht von einem HSK sprechen könne.

Wenn eine Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestünde, so Frau Dirks, dann müssten auch die Jahre 2015 und 2016 einbezogen werden, weil erst 2016 der Haushaltsausgleich nachgewiesen werden könne. Sie schließe aus den Ausführungen seitens der CDU und SPD, dass sowieso bereits so gehandelt werde, als wenn man sich im HSK befinde und deshalb auch kein freiwilliges HSK beschlossen werden müsse.

Danach besteht Einigkeit, auf eine Beschlussfassung zu Punkt b) zu verzichten.

Herr Melzner sagt zu, unter Einbeziehung der Änderungen bis zum Wochenende eine neue Haushaltssatzung vorzulegen.

Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Haushaltsbeschluss:
Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung und Anlagen unter Einbeziehung der Änderungen in den Etatberatungen des HFA beschlossen.

Stimmabgabe: 1 Ja-Stimme, 10 Enthaltungen

3. Mitteilungen

3.1. Gemeinschaftsschule - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sie die Aussage des Ministeriums erhalten habe, dass die Gemeinschaftsschule 4-zügig starten könne. Da die Stadt Coesfeld der Aufnahme ihrer Schüler in diese Schule zugestimmt habe, werde die für eine 4-Zügigkeit erforderliche Anzahl von Anmeldungen erreicht. Wenn die 4 Züge noch nicht voll seien, könne den Nottulner Schülern die Aufnahme nicht verwehrt werden. Also könnten alle angemeldeten Kinder die Gemeinschaftsschule Billerbeck besuchen.

Herr Fehmer bittet den Sachverhalt im Hinblick auf die bisherige negative Presseberichterstattung nach außen zu kommunizieren.

In der einsetzenden Erörterung merkt Herr Tauber an, dass der Informationsfluss nicht nur nach außen, sondern auch zu den Mandatsträgern nicht ganz glücklich gewesen sei. Jetzt sollte versucht werden, das Vertrauen wieder herzustellen.

Frau Dirks weist ausdrücklich darauf hin, dass sie alle neuen Informationen immer an die Fraktionsvorsitzenden weiter gegeben habe. Sie sei aber nicht darüber informiert gewesen, dass bereits die Aufnahmebestä-

tigungen herausgeschickt wurden. Auch die betroffenen Kommunen hätten gewusst, dass Schüler aus ihrem Bereich an der Gemeinschaftsschule Billerbeck angemeldet wurden.

Herr Schlieker geht davon aus, dass von außen, vor allem von den Medien, eine völlig unangebrachte Dramatik und Unsachlichkeit in das Thema hinein gebracht wurde.
Nach seiner Meinung habe sich die Verwaltung richtig verhalten.

3.2. Neuer Sitzungskalender - Herr Messing

Herr Messing händigt den anwesenden Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden den Entwurf des neuen Sitzungskalenders aus. Eingefügt werden müsse noch die beschlossene Sondersitzung des HFA, in der über die Leitziele des Haushaltsplanes und die Personalausrichtung beraten werden soll. Diese könnte evtl. am 06.09.2011 stattfinden.

3.3. Optionskommunen - Herr Struffert

Herr Struffert führt aus, dass Billerbeck bekanntlich unbefristet als Optionskommune zugelassen sei. Neu als Optionskommunen seien jetzt hinzu gestoßen: der Kreis Warendorf, die Stadt Münster, der Kreis Recklinghausen und die Stadt Essen. Das Münsterland sei also stark vertreten.

4. Anfragen

4.1. Beschilderung entlang der L 506 - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist auf die verwirrende Beschilderung an der L 506 zwischen der Kreuzung Tombrink und der Biogasanlage hin. Abwechselnd gelte dort 70 km/h und 50 km/h.

Herr Messing verweist auf die bei der Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb liegende Zuständigkeit. In diesem Jahr sei geplant – sofern Mittel zur Verfügung gestellt werden – den Abschnitt der Straßensanierung zu erweitern. Die jetzige Geschwindigkeitsreduzierung sei aufgrund der Straßenverhältnisse ausgewiesen worden. Den Hinweis werde er an die zuständigen Behörden weiterleiten.

4.2. Sperrung der K 13 vom Kreisverkehr Oberlau in Richtung Aulendorf

Frau Mollenhauer erinnert an ihre im Bezirksausschuss am 15.03.2011 gestellte Anfrage, ob an der Absperrung nicht ein Hinweis angebracht

werden könne, dass die Zufahrt zur Gaststätte und Kapelle in Aulendorf möglich ist.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass entsprechende Gespräche zur Anbringung eines Hinweisschildes zurzeit geführt werden.

4.3. Berkelfeste - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass in diesem Jahr schon mehrere Berkelfeste stattgefunden hätten und der Wildgarten montags danach ziemlich verdreckt sei.
Herr Struffert weist darauf hin, dass der Streetworker auch im Wildgarten unterwegs sei, aber in der letzten Woche Urlaub gehabt habe. Er werde sich kümmern.

4.4. Tempolimit auf der Beerlage - Herr Schlieker

Herr Schlieker führt an, dass auf der Beerlage ein neuer Schweinemaststall gegenüber der Hofanlage errichtet werde und erkundigt sich, ob dort wegen des zu erwartenden Querverkehrs eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgewiesen werden soll.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Kreis Coesfeld als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren beteiligt werde und sich ggf. hierzu äußern werde.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin